

NEUER PFLEGE-BEGRIFF – BERATUNG VOR ORT

Ab 2017 lösen fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ab. Außerdem erreicht der neue Pflegegrad 1 Pflegebedürftige, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie bekommen künftig Unterstützung, etwa bei baulichen Anpassungen in der Wohnung. Alle, die bisher schon Leistungen erhalten, werden durch den neuen Pflegebegriff nicht schlechtergestellt. Der Bedarf für Unterstützung bei der Pflege kann am besten vor Ort eingeschätzt werden. Die Kommunen können auf eigene Initiative Pflegestützpunkte einrichten und in rund 60 Modellvorhaben neue Beratungsstrukturen erproben. Der Medizinische Dienst kann Pflegedienste unangemeldet überprüfen, wenn der Verdacht auf einen Abrechnungsbetrug vorliegt. Die Qualitätssicherung wird weiterentwickelt.

SPDFRAKTION.DE

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTS-
FÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

STAND MÄRZ 2017

REDAKTION ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, PLANUNGSGRUPPE

HERSTELLUNG SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

© **FOTOS** KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Der Mensch im Mittelpunkt

Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

GESUNDHEIT UND PFLEGE

FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG

In Regionen mit zu wenig Arztpraxen, können sich Patientinnen und Patienten im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Außerdem werden in überversorgten Gebieten Praxen nur dann nachbesetzt, wenn dies für die Versorgung der Patienten sinnvoll ist. Wer gesetzlich versichert ist, soll höchstens vier Wochen auf einen Facharzttermin warten. Finden Patienten in dringenden Fällen keinen Facharzt, vermittelt eine Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen innerhalb einer Woche einen Termin.

BESSERE NOTFALLVERSORGUNG

Bei der stationären Versorgung werden rund 6.350 zusätzliche Pflegestellen geschaffen. Außerdem verbessern wir die Notfallversorgung im Krankenhaus. Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird und sich noch nicht allein versorgen kann, hat Anspruch auf eine Übergangsversorgung wie Kurzzeitpflege.



MEHR PRÄVENTION

Wir stärken die Gesundheitsvorsorge in Kitas, Schulen, Pflegeheimen und am Arbeitsplatz. Die Krankenkassen werden ihre Ausgaben für Vorsorge deutlich erhöhen und auch für Gesundheitsförderung in Betrieben einsetzen. Die bewährten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sind nun bis zum 18. Geburtstag möglich.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Ärztinnen und Ärzte machen sich ab sofort strafbar, wenn sie Arzneimittel eines bestimmten Herstellers verschreiben und dafür Vorteile erhalten. Gleiches gilt für Apothekerinnen und Apotheker, wenn sie Patienten ein Medikament empfehlen und dafür vom Hersteller einen Vorteil entgegennehmen. Ebenso ist untersagt, dass ein Apotheker einem Arzt einen Vorteil dafür anbietet, dass dieser seine Patienten zu ihm schickt.

MEHR PFLEGELEISTUNGEN FAIR FINANZIERT

Seit 2015 erhalten Pflegebedürftige bessere Leistungen, pflegende Angehörige und Pflegefachkräfte werden entlastet. Die Leistungsbeträge steigen um vier Prozent. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden flexibilisiert, Demenzkranke besser unterstützt. Die Qualität der stationären Pflege haben wir gestärkt. Gute Pflege muss solidarisch von der ganzen Gesellschaft finanziert werden. Daher bleibt es bei der paritätischen Finanzierung in der Pflegeversicherung. Mit dem Anstieg des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte wird ein neuer Pflegevorsorgefonds finanziert, der ab 2035 greift, wenn die geburtenstarken Jahrgänge pflegebedürftig werden.